

Klares Votum für eine Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinderäte von Wendlingen und Unterboihingen sind zum Verkauf zweier Gemeindehäuser bereit

Einstimmig votierten die Mitglieder der Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Wendlingen und Unterboihingen in einer gemeinsamen Sitzung am Dienstag für die Fusion beider Gemeinden ab 1. Januar 2013. Einmütig war auch der Beschluss, mit der Stadt in Verkaufsverhandlungen für die Gemeindehäuser Bismarckstraße und Neuburgstraße einzutreten.



VON CHRISTA ANSEL

WENDLINGEN. In einer gemeinsamen nicht öffentlichen Sitzung fällten die Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinden Wendlingen und Unterboihingen am Dienstagabend weitreichende Entscheidungen. Die Pfarrer Stefan Wannewetsch und Helmut Buchmann informierten gestern über das Ergebnis dieser gemeinsamen Sitzung, bei der die Entscheidungen zur Fusion und zur Bereitschaft, über den Verkauf der Gemeindehäuser Bismarckstraße und Neuburgstraße in Verkaufsverhandlungen mit der Stadt einzutreten, jeweils getrennt erfolgten.

Mit 22 Mitgliedern waren beide Kirchengemeinderäte bei der Sitzung vollzählig anwesend. Drei Mitglieder haben beratende Funktion, 19 Mitglieder sind stimmberechtigt. Pfarrer Helmut Buchmann verwies auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln. So sei jeder Gruppenzwang beim Votum ausgeschlossen worden.

■ „Einstimmiger Beschluss zur Fusion ist ein starkes Zeichen“

Für Pfarrer Stefan Wannewetsch ist die Tatsache, dass beide Kirchengemeinderäte einstimmig der Fusion der Kirchengemeinden zum 1. Januar 2013 zustimmten, ein „starkes Zeichen“, eine gute Basis für den künftigen gemeinsamen Weg. Verbunden mit dem Beschluss zur Fusion der Kirchengemeinden war die Zustimmung zur Ortssatzung, die im Vorfeld von den Gremien ebenfalls gemeinsam erarbeitet und bei der Gemeindeversammlung Ende Januar öffentlich vorgestellt worden war. Geregelt wird in dieser Ortssatzung das Übergangs-Prozedere einer gemeinsamen Kirchengemeinde bis zur Wahl des neuen Kirchengemeinderates im November 2013. Die bisherigen Mitglieder beider Kirchengemeinderäte bilden bis dahin die kirchliche Verwaltung. Die Wahl des Kirchengemeinderates im November 2013 erfolgt auf der Basis einer „unechten Teilortswahl“. Das heißt, jeweils vier Mitglieder stellen die bisher selbstständigen Kirchengemeinden, die Sitze weiterer vier Mitglieder werden auf der Basis der höchsten Stimmenzahl vergeben. Diese Regelung gilt nur für die Wahl 2013, also für die Amtszeit bis zum Jahr 2019.

Pfarrer Stefan Wannewetsch hatte bereits in der Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass die Verträge mit dem Personal der Kirchen mit allen Rechten und Pflichten von der gemeinsamen Kirchengemeinde übernommen werden. Ziel sei es, die Verwaltung der Gemeinden zusammenzulegen, nicht aber, Stellen einzusparen.

In weiteren getrennt vorgenommenen Abstimmungen hatte Wendlingens Kirchengemeinderat über den Verkauf des Gemeindehauses in der Bismarckstraße zu befinden. Bei zwei Enthaltungen stimmte der Wendlinger Kirchengemeinderat dafür, mit der Stadt über den Verkauf des Gemeindehauses Bismarckstraße in Verhandlungen einzutreten. Diese Bereitschaft wurde gekoppelt mit der Forderung nach einem „angemessenen Preis“ und der Zustimmung zum beantragten Abriss der Johanneskirche. Vor der Aufgabe des Gemeindehauses sei es wichtig zu wissen, dass der künftige Standort der gemeinsamen

Kirchengemeinde in der Stadtmitte rechtlich möglich ist.

So sieht das auch der Unterboihinger Kirchengemeinderat. Dieses Gremium hatte über den Verkauf des Kindergartens und des Gemeindehauses in der Neuburgstraße zu entscheiden. Die Bereitschaft zum Verkauf des Gebäudes an die Stadt Wendlingen wurde einstimmig beschlossen. In einer weiteren Abstimmung zur Umwandlung der Johanneskirche in ein gemeinsames Gemeindezentrum sprach sich die Mehrheit dafür aus, ein Mitglied des Gremiums enthielt sich der Stimme.

Pfarrer Helmut Buchmann wies im Gespräch gestern nochmals auf eine Abstimmung des Kirchengemeinderates im Dezember 2011 hin. Damals war dem Antrag auf eine Abrissgenehmigung zugestimmt worden. Die Einholung einer Abrissgenehmigung, so Pfarrer Buchmann, sei nicht gleichzeitig auch die Zustimmung zu einem Abriss. Diese Genehmigung schaffe aber die rechtliche Grundlage für Veränderungen an der Johanneskirche hin zu einem gemeinsamen Gemeindezentrum.

Wendingens Gemeinderat wird sich in einer Klausurtagung am kommenden Wochenende unter anderem auch mit den jetzt gefällten Beschlüssen der Kirchengemeinderäte befassen.

Im Bild die Mitglieder der verantwortlichen Gremien der Evangelischen Kirchengemeinden Wendlingen und Unterboihingen bei der gemeinsamen Sitzung am Dienstagabend im Gemeindehaus in der Bismarckstraße. pm

